

Wolfgang Breuer
Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7-
12 GO NRW

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Kunst und Kultur/Museumsneubauten
Herrn Dr. Lothar Theodor Lemper

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 09.06.2009

AN/1066/2009

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten	16.06.2009

Lärm-Emission durch Nord-Süd-Bahn-Verkehr der KVB auf die Konzertveranstaltungen und den Hörfunk- und Fernsehstudio-Betrieb in der Philharmonie Köln

Der Konzertsaal der Philharmonie Köln war – architektonisch einem erloschenen Vulkan nachempfunden – im September 1986 mit seiner analytischen Akustik europaweit das erste größte digitale Tonstudio, das den hohen Ansprüchen dieser Technik für Tonträger (CD), Hörfunk (WDR3) und Fernsehen genügte.

Mit dem Bau der KVB-Nord-Süd-Bahn scheint dieser überaus hohe technisch-künstlerische Standard mehr als gefährdet zu sein, weil die KVB-U-Bahnen in beiden Fahrrohren nicht nur unterirdisch unmittelbar die Philharmonie unterfahren, sondern die beiden Deckel der Fahrtunnel an die untere Doppelschale der im Rheinbett liegenden Konzerthalle der Philharmonie mit Betonbauwerken untrennbar verbunden und damit akustisch angekoppelt wurden. Ein hörtechnisch unverzeihlicher Fehler, der wohl so leicht nicht mehr berichtigt werden kann. Durch die baulich-technische Ankoppelung übertragen sich, auch für Laien durchaus nachvollziehbar, an- und abschwellige Schwingungen bzw. Geräusche der U-Bahnen bei ihrer Annäherung, Vorbeifahrt und Entfernung.

Diese Durchfahrten in beiden Gleisröhren im Fahrplankontakt erzeugen einen Einzelton, der sich vom Gesamtgeräuschpegel der Philharmonie deutlich abhebt und für alle, egal ob sie sich innerhalb oder außerhalb des (vom übrigen Philharmonie- und Museumsbau) entkoppelten Saalbauwerkes befinden, mit Ohr und Mikrofon deutlich wahrgenommen wird, auch wenn er unterhalb der bislang eingehaltenen Hörschwelle von 21 dB(A) liegt. Für Tonmeister und –ingenieure ist es in ihrem Digitalstudio überdies unmöglich, diesen störenden Einzelton von Tönen innerhalb und außerhalb des entkoppelten Konzertsaales zu unterscheiden, geschweige denn ihn herauszufiltern.

Die Eigengeräusche der Konzertbesucher, MusikerInnen, SängerInnen durch Herzschlag, Atmung usw. sowie die Eigengeräusche der Saaltechnik durch Klimaanlage, Orgelgebläse,

Beleuchtung, Hörerätekfunk werden im entkoppelten Konzertsaal tontechnisch problemlos neutralisiert, weil sie keinen Eigenton entwickeln.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Inwieweit hat sich die Kulturverwaltung zusammen mit der Intendanz der Philharmonie bzw. deren Aufsichtsrat von der KVB über die erwarteten oder befürchteten akustischen Einwirkungen durch den Bau und Betrieb der Nord-Süd-U-Bahn unterrichten lassen und mit welchen Handlungsvorschlägen und -folgerungen sind diese Berichte dem Ausschuss bzw. dem Rat zur Kenntnis gegeben worden?
2. Wieso hat die Kulturverwaltung nichts dagegen unternommen, falls doch: was und mit welchem Nachdruck und Erfolg?, die bauliche direkte Betonanklebung der Fahrrohren an die untere Wanne des Konzertsaaes von vornherein zu verhindern?
3. Welche Folgen zieht der Kulturpartner und Mitgesellschafter WDR aus den bauphysikalisch-akustischen Folgen („Hörsturz“) hinsichtlich der Musikproduktion für Hörfunk und Fernsehen seiner vier Klangkörper in der Philharmonie?
4. Welche vertraglichen Vereinbarungen hat die KVB mit dem Ingenieurbüro Uderstädt, Essen, zur Sicherung der Akustik („Garantie der Stille“) getroffen und welche Rechte leitet sie daraus ab?

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Breuer